

[53133]

✱

## Leipziger Barsortimente.



Da unser Rundschreiben vom 1. Oktober einigen Firmen nicht zugegangen zu sein scheint, bringen wir in Erinnerung, daß wir den hiesigen Barsortimenten die Auslieferung unsres Verlags am 1. Oktober d. J. entzogen haben.

Veranlassung zu diesem Entschluß gab uns der in den letzten Jahren mehr und mehr empfundene Uebelstand, daß uns durch den Zwischenhandel der Barsortimente nicht nur die notwendige Klarheit in der Uebersicht des Absatzgebietes unsres Verlags, sondern vor allem auch jede Kontrolle über die Vertriebserfolge der einzelnen Firmen verloren gegangen ist. Durch die nach Beseitigung dieses Mißstandes wieder gewonnene enge direkte Fühlung mit dem Sortimentsbuchhandel wird es uns hoffentlich ermöglicht, die Thätigkeit jeder Firma für unsern Verlag auf Grund unsrer Kontenführung richtig beurteilen und dem Vertrieb im einzelnen wie im allgemeinen die seitens des Verlegers mögliche förderliche Unterstützung mehr als bisher zuwenden zu können.

Vorläufig haben wir uns darauf beschränkt, den Leipziger Barsortimenten unsern Verlag zu entziehen, da wir einem Zwischenhandel am Ort unsrer eignen Niederlassung jede Berechtigung absprechen müssen. Wie jene, so liefern auch wir selbst bekanntlich auf Verlangen direkt mit Post, Fracht- und Eilgut und geben außerdem mit unsern Staffellarabattfähigen Gelegenheiten, günstigere Bezugsbedingungen als von den Barsortimenten zu erlangen. Bezüglich unsres Rechnungsverkehrs erlauben wir uns auf nebensiehende Verkehrs-Bestimmungen zu verweisen, welche vom 1. Januar 1893 ab insofern eine Erweiterung erfahren, als wir für Sortimentsfirmen mit einem festen Jahresabsatz von wenigstens 1000 M vierteljährlich die Tratten nicht mehr auf drei Monate, sondern auf sechs Monate ausstellen werden.

In den Katalogen der Leipziger Barsortimente werden unsre Verlagswerke nicht mehr angeführt.



## Verkehrs-Bestimmungen.

### In Kommission

liefern wir bei einem dauernd geordneten Verkehr und im Verhältnis zu den festen Bezügen, jedoch mit der Bedingung, daß etwa im Laufe des Jahres Zurückgerufenes innerhalb vier Wochen zurückgesandt wird.

### In Rechnung

zu Barpreisen pflegen wir Sortimentshandlungen Fest-Verlangtes zu liefern, wenn der Bedarf von unsern Verlagswerken 500 M netto im Jahr übersteigt, wenn ferner unsre Wechsel, die wir am Schluß jedes Kalendervierteljahrs in der Höhe unsres Guthabens auf drei Monate (auf sechs Monate bei einem Jahresabsatz von 1000 M) vom Ausstellungstag ausschreiben, willige Anerkennung finden und das verbleibende Restguthaben ohne Uebertrag in der nächsten Ostermesse gezahlt, auch alljährlich Uebereinstimmung der Rechnung herbeigeführt wird.

Falls einer unsrer Wechsel nicht bezahlt, das Restguthaben zur Ostermesse nicht berichtet oder die Reisebücher-Rechnung nicht ordnungsmäßig beglichen wird, behalten wir uns das Recht vor, die sofortige Ausgleichung unsres ganzen Guthabens zu verlangen.

### Disponenden

gestatten wir nur von denjenigen Werken, welche ausdrücklich als solche auf unsern Remittenden-Rechnungen bezeichnet sind, im übrigen nicht, es sei denn in besondern Fällen vorher vereinbart worden.

### Remittenden

erkennen wir grundsätzlich nur von in Kommission gelieferten Werken an, wenn sie in der nächstfolgenden Ostermesse uns zugehen (vorausgesetzt, daß dieselben nicht vorher von uns zurückgerufen wurden). Die Rücknahme von auf Lager verbliebenen Fortsetzungs-Lieferungen setzt eine vorherige Verständigung voraus.

Bei Abweichungen von obigen Bedingungen müssen wir Barbezug eintreten lassen, für welchen die Rabattfähige gleich sind mit denen in offener Rechnung.

### Direkte Lieferung

führen wir unter Berechnung des Portos und der Verpackung (größere Sendungen in Kiste) auf besondern Wunsch aus.

### Aufhebung der Verbindung

tritt in allen Fällen ein, in denen 1) unsre Verlagswerke nach einmaliger Vermahnung unter dem Ladenpreis (mit mehr als dem ortsüblichen Skonto) ausgebaut und verkauft werden, — 2) antiquarische Angebote zu ermäßigtem Preis nicht ausdrücklich die Bezeichnung „antiquarisch“ tragen, — 3) Lieferung oder Vermittelung der Bezüge an Firmen nachgewiesen ist, denen wir das Konto gesperrt haben, — 4) sich mehrere Firmen mit ihren Bezügen vereinigen, um günstigere Rabattfähige oder Partievorteile zu erzielen, — von uns anerkannte Barsortimente und Groß-Kolportagehandlungen zu einem höheren Rabatt wie unsern gewöhnlichen Einzelrabatt ausliefern.

Für unsern Reisebücher-Verlag führen wir besondere Rechnung unter besondern Verkehrs-Bestimmungen.

Leipzig u. Wien, Ende Dezember 1892.

Bibliographisches Institut.

## Jos. Albert in München

[40652]

Hof-Kunstanstalt

Kaulbachstrasse 51a.

Gegründet 1850.

Billige und künstlerische Ausführung

von:

Buch-Illustrationen.

Reproduktionen nach Vorlagen jeder Art.

Photographie.

Lichtdruck.

Heliotypie.

Alberttypie.

Farben-Alberttypie.

Lichtdruck in Heliogravüre-Manier.

Kupferdruckerei.

Die hervorragenden Leistungen meiner Kunst-Anstalt sind auf 29 Ausstellungen mit den ersten Medaillen und Diplomen ausgezeichnet worden, neuerdings auf der

buchgewerblichen

Ausstellung in Amsterdam mit der goldenen Medaille.

Auskünfte, Kostenanschläge und Probedrucke franko und unberechnet.

Bitte genau auf Firma und Adresse zu achten!

München, Kaulbachstrasse 51a.

Jos. Albert

Hof-Kunstanstalt.